

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

A) Öffentlicher Teil

Nr. 70

Seniorenbeirat Schongau; Antrag vom 24.04.2017; Einführung des Projektes „Abgabe des Führerscheins gegen freie Fahrt mit dem Stadtbus“; Beschluss

Frau Schade trägt Folgendes vor:

Der Seniorenbeirat Schongau habe mit Antrag vom 24.04.2017 die Einführung des Projektes „Abgabe des Führerscheins gegen freie Fahrt mit dem Stadtbus“ angeregt. Der Antrag von Frau Dr. Elisabeth Wagner, der als Anlage übersandt wurde, stelle das Vorhaben bereits treffend dar:

Personen, die einen Führerschein besitzen, können diesen ab einem bestimmten Lebensalter freiwillig zurückgeben und erhalten im Gegenzug für einen gewissen Zeitraum freie Fahrt mit dem Stadtbus. Dieses Projekt habe bereits in mehreren Städten deutschlandweit Schule gemacht, allerdings mit teilweise unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Manche Städte gewähren das Busticket bereits ab einem Lebensalter von 63 Jahren, andere erst ab dem 65. Geburtstag. Des Weiteren bezahlen manche Städte gegen Abgabe des Führerscheins ein Jahresticket des Stadtbusses, andere gewähren sogar eine lebenslange kostenlose Beförderung. In anderen Städten wiederum gebe es eine gewisse Staffelung, d.h. im ersten Jahr wird ein volles Jahresticket seitens der Stadtverwaltung übernommen und im zweiten Jahr nur noch 50 % des Jahrestickets. Ein Jahresticket des Schongauer Stadtbusses koste derzeit 250,00 €.

Über diese Rahmenbedingungen (Lebensalter und Dauer der freien Fahrt) könne der Stadtrat nach freiem Ermessen entscheiden. Die Gewährung eines Jahrestickets biete sich aus Sicht der Verwaltung deshalb an, weil das Jahresticket - anders als die Monatskarte - mit Bild ausgestellt werde und daher nicht übertragbar sei.

Im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung habe man seitens der Verwaltung Kontakt mit der Zulassungsstelle aufgenommen. Von dort wurde berichtet, dass derzeit pro Jahr ca. 4-5 Personen ihren Führerschein dauerhaft abgeben. Sowohl die Mitarbeiter der Zulassungsstelle als auch die Beschäftigten der Stadtverwaltung unterstützen den Antrag des Seniorenbeirats positiv.

Abschließend sei nochmal darauf hinzuweisen, dass die Abgabe des Führerscheins ausschließlich freiwillig erfolge. Niemand werde zur Abgabe des Führerscheins gezwungen. Mit der Abgabe des Führerscheins sei auch kein lebenslanges Fahrverbot verbunden, das heißt, sofern die Fahrprüfung

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

nach Abgabe absolviert werde, wird der Führerschein ohne Nachteile erneut ausgestellt.

Da der Antrag des Seniorenbeirats am 24.04.2017 und folglich nach der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2017 gestellt wurde, seien Haushaltsmittel derzeit nicht eingeplant.

Nach alledem schlage die Verwaltung vor, für die freiwillige Abgabe des Führerscheins ab dem vollendeten 65. Lebensjahr ein Jahr freie Fahrt mit dem Stadtbus zu gewähren.

Der Stadtrat begrüßt die Einführung des Projektes. Frau Stadträtin Funke betont, sie habe mit ihrer Heimatstadt Kaufbeuren telefoniert, dort habe man sich auch für dieses Projekt entschieden. In kürzester Zeit seien dort 55 Führerscheine freiwillig abgegeben worden. Herr Stadtrat Müller regt an zu prüfen, welche Kosten für die Stadt Schongau entstehen, wenn der Stadtbus auch an Samstagen fahren würde. Hierauf erklärt Herr Bürgermeister Sluyterman, man werde dies seitens der Verwaltung zeitnah prüfen und das Thema dann erneut dem Stadtrat vorstellen. Herr Stadtrat Dr. Hild meint, man solle nicht nur ein Jahr sondern zwei Jahre freie Fahrt mit dem Stadtbus gewähren. Dieser Vorschlag trifft auf breite Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gegen Abgabe des Führerscheins zwei Jahrestickets des Schongauer Stadtbusses im Wert von jeweils 250,00 € zu bezahlen. Der Stadtrat genehmigt die durch dieses Projekt entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben.

Anwesend
21

für/gegen den Antrag/Vorschlag
20/1

Damit ist der Beschluss angenommen.

Nr. 71

**Stadt Schongau; Neubau „Haus für Kinder“;
Sachstandsbericht und Vergabe von Bauleistungen;**

- **Fliesen- und Plattenarbeiten**
- **Maler- und Lackierarbeiten**
- **Bodenbelagsarbeiten**
- **Parkettarbeiten**
- **Vordachuntersichten**

jeweils Beschluss

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

Herr Thomas trägt dem Stadtrat Folgendes vor:

Nachdem die Bodenplatte und Grundleitungen fertiggestellt wurden, werde derzeit der Holzbau aufgestellt, diese Arbeiten sollten bis Ende der Woche größtenteils abgeschlossen sein. Anschließend werde mit der Fenstermontage und den Ausbauarbeiten begonnen.

Die ersten abgerechneten Gewerke haben erfreuliche Ergebnisse geliefert, die Gewerke Bohrplanung und Spezialtiefbauarbeiten konnten um ca. 30.000,00 € brutto niedriger abgerechnet werden, die Risikorückstellungen seien vor den heutigen Vergaben wieder auf ca. 73.000,00 € angestiegen.

Vor den heutigen Vergaben bestünden noch 23 % offene Projektkosten bei Risikorückstellungen von 2 %, nach den heutigen Vergaben seien noch 18 % der Projektkosten offen bei noch 1 % Risikorückstellungen, was noch einem leicht verbesserten Verhältnis von ursprünglich insgesamt 4 % Risikorückstellungen zu 100 % Projektkosten entspreche.

Zu a)

Zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung des Gewerks „Fliesen- und Plattenarbeiten“ wurden 10 Firmen aufgefordert von denen zur Submission am 11.04.2017 zwei Angebote vorgelegt wurden. Nach fachlicher, formaler, rechnerischer und technischer Prüfung durch das planende Büro Bommersbach werde im Vergabevorschlag des Planers die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots, abgegeben von Firma Fliesen Pirzer aus Walderbach vom 23.03.2017 mit einer Höhe von 35.655,02 € brutto, empfohlen. Das aus der Kostenberechnung ermittelte Gewerkebudget betrage 23.339,54 € brutto, das Angebot liege somit 12.315,48 € brutto (50 %) darüber, die Differenz könne aus den Risikorückstellungen gedeckt werden, welche sich auf 60.751,43 € brutto verringern.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schuppe antwortet Herr Thomas, die großen Unterschiede hinsichtlich der ursprünglich geplanten und nun tatsächlich entstehenden Kosten sind auf die große Preisdifferenz bei den verwendeten Fliesen zurückzuführen.

Beschluss Nr. 71a:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma Fliesen Pirzer GmbH vom 23.03.2017 in Höhe von 35.655,02 € brutto des Gewerks „Fliesen- und Plattenarbeiten“ des Neubaus „Haus für Kinder“.

Anwesend
21

für/gegen den Antrag/Vorschlag
21/0

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

Zu b)

Zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung des Gewerks „Maler- und Lackierarbeiten“ wurden neun Firmen aufgefordert von denen zur Submission am 11.04.2017 fünf Angebote vorgelegt wurden. Nach fachlicher, formaler, rechnerischer und technischer Prüfung durch das planende Büro Bommersbach werde im Vergabevorschlag des Planers die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots, abgegeben von der Firma Lipp aus Marktoberdorf vom 08.04.2017 mit einer Höhe von 13.976,55 € brutto, empfohlen. Das aus der Kostenberechnung ermittelte Gewerkebudget betrage 16.571,78 € brutto, das Angebot liege somit 2.595,23 € brutto (16 %) darunter, die Differenz könne den Risikorückstellungen zugeführt werden, welche sich auf 63.346,66 € brutto erhöhen.

Beschluss Nr. 71 b:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma Raumausstattung Lipp vom 08.04.2017 in Höhe von 13.976,55 € brutto des Gewerks „Maler- und Lackierarbeiten“ des Neubaus „Haus für Kinder“.

Anwesend

21

für/gegen den Antrag/Vorschlag

21/0

Zu c)

Zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung des Gewerks „Bodenbelagsarbeiten“ wurden zwölf Firmen aufgefordert von denen zur Submission am 11.04.2017 vier Angebote vorgelegt haben. Nach fachlicher, formaler, rechnerischer und technischer Prüfung durch das planende Büro Bommersbach werde im Vergabevorschlag des Planers die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots, abgegeben von der Firma Bodenbeläge Gallasch e.K. aus Igling mit einer Höhe von 8.894,95 € brutto, empfohlen. Das aus der Kostenberechnung ermittelte Gewerkebudget betrage 8.280,00 € brutto, das Angebot liege somit 614,95 € brutto (7 %) darüber, die Differenz könne aus den Risikorückstellungen gedeckt werden, welche sich auf 62.731,71 € brutto verringern.

Beschluss Nr. 71 c)

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma Bodenbeläge Gallasch e.K. in Höhe von 8.894,95 € brutto des Gewerks „Bodenbelagsarbeiten“ des Neubaus „Haus für Kinder“.

Anwesend

21

für/gegen den Antrag/Vorschlag

21/0

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017**Zu d)**

Zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung des Gewerks „Parkettarbeiten“ wurden elf Firmen aufgefordert von denen zur Submission am 11.04.2017 vier Angebote vorgelegt haben. Nach fachlicher, formaler, rechnerischer und technischer Prüfung durch das planende Büro Bommersbach werde im Vergabevorschlag des Planers die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots, abgegeben von Firma Uwe Grillenberger aus Hohentengen vom 03.04.2017 mit einer Höhe von 66.231,71 € brutto, empfohlen. Das aus der Kostenberechnung ermittelte Gewerkebudget betrage 74.000,00 € brutto, das Angebot liege somit 7.768,29 € brutto (11 %) darunter, die Differenz könne den Risikorückstellungen zugeführt werden, welche sich auf 70.500,00 € brutto erhöhen.

Beschluss Nr. 71d)

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma Uwe Grillenberger vom 03.04.2017 in Höhe von 66.231,71 € brutto des Gewerks „Parkettarbeiten“ des Neubaus „Haus für Kinder“.

Anwesend

21

für/gegen den Antrag/Vorschlag

21/0

Zu e)

Wie bereits in der Sitzung vom 14.03.2017 erläutert, musste ein gesondertes Gewerk „Vordachuntersichten“ ausgeschrieben werden, für welches bisher kein Gewerkebudget vorgesehen war.

Es wurden zur Teilnahme an der freihändigen Vergabe des Gewerks 13 Firmen aufgefordert, von denen zur Submission am 11.04.2017 zwei Angebote vorgelegt haben. Nach fachlicher, formaler, rechnerischer und technischer Prüfung durch das planende Büro Bommersbach werde im Vergabevorschlag des Planers die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots, abgegeben von der Firma Reimann Holzbau GmbH aus Marktoberdorf vom 29.03.2017 mit einer Höhe von 51.052,80 € brutto, empfohlen. Die Vergabesumme könne aus den Risikorückstellungen gedeckt werden, welche sich auf 19.447,20 € brutto verringern.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Eberle erklärt Herr Thomas, die Kosten für die Vordachuntersichten waren nicht in diesem Maße eingeplant, da sich erst im November 2016 statische Änderungen ergeben haben und zu diesem Zeitpunkt die Zimmerarbeiten schon ausgeschrieben waren. Im Rahmen der Vorplanung war nicht miteinkalkuliert, dass unterschiedliche Deckenstärken notwendig seien.

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017**Beschluss Nr. 71 e)**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma Reimann Holzbau GmbH vom 29.03.2017 in Höhe von 51.052,80 € brutto des Gewerks „Vordachuntersichten“ des Neubaus „Haus für Kinder“.

Anwesend
21

für/gegen den Antrag/Vorschlag
21/0

Nr. 72**Stadt Schongau; Einzelhandelskonzept; Beratung und Beschluss**

Zunächst führt Frau Voigt in die Thematik ein und berichtet in groben Zügen über die Notwendigkeit und die Durchführung des Einzelhandelskonzepts mit Herrn Dr. Heider aus Augsburg. Im Anschluss daran stellt Herr Dr. Heider den wesentlichen Ablauf und die Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts vor.

In der darauffolgenden Aussprache lobt der Stadtrat das vorgestellte Einzelhandelskonzept. Frau Stadträtin Böse erklärt, es sei sehr wichtig, dass das persönliche Empfinden auch mit realistischen Zahlen hinterlegt sei. Herr Stadtrat Eberle mahnt an, kleine Schritte zu gehen und nicht zu viel Euphorie walten zu lassen. Im Übrigen fordert er eine Erfolgskontrolle durch die Mitteilung notwendiger Schritte, die diesbezüglich eingeleitet wurden. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zeller erklärt Herr Dr. Heider, man beschließe heute eine bloße Leitlinie. Auf den derzeitigen Bestand, das bereits bestehende innenstadtrelevante Sortiment oder zukünftige Nutzungsänderungen habe diese Leitlinie keine unmittelbaren Auswirkungen. Herr Stadtrat Dr. Hild meint, man müsse trotz dieser Leitlinie aber immer jeden Einzelfall vor Augen haben und danach entscheiden. Frau Voigt erklärt, man treffe mit dem heutigen Konzept keinerlei konkrete Entscheidung, eine Systematisierung des angestrebten Weges sei jedoch wichtig und notwendig. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Paul Huber erklärt Herr Dr. Heider, man habe nicht einen speziellen Kundenstamm befragt. Es sei eine Online-Befragung durchgeführt worden, dadurch habe man eine sehr breite Streuung erreicht. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Konrad erklärt Herr Dr. Heider, die Einführung von Kernöffnungszeiten bringe sicherlich keinen unmittelbaren Soforteffekt, sei aber im Rahmen der Kaufkraftbindung dringend notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandelskonzept, erstellt durch die Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH in der Fassung vom 03.05.2017, im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Schongau als Grundlage der weiteren Einzelhandelsentwicklung.

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

Der Stadtrat wird kontinuierlich, das heißt mindestens alle drei Monate, von der Projektleitung über den Umsetzungsstand der vorgeschlagenen Maßnahmen informiert.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag
22	22/0

Nr. 73**ALS-Stadtratsfraktion; Antrag vom 18.04.2017; Beauftragung eines geeigneten Fachbüros mit der Erstellung und Durchführung eines Flächen- und Wohnraum-Managements für Schongau; Beschluss**

Zunächst begründet Frau Buresch den von ihr gestellten Antrag. Anschließend empfiehlt Herr Dietrich, das Flächen- und Wohnraummanagement als Einzelbaustein im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), das Ende Mai beauftragt und bis Ende 2018 abgeschlossen werden soll, durchzuführen. Es sei wichtig, dass man eine zusammenhängende Planung vollziehe und nicht zwei verschiedene Projekte parallel liefen.

In der darauffolgenden Aussprache befürwortet ein Großteil des Stadtrats die Durchführung des beantragten Flächen- und Wohnraummanagements. Herr Stadtrat Dr. Zeller regt an, in diesem Rahmen eventuell mit den anderen umliegenden Gemeinden den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Herr Stadtrat Eberle hält die Beauftragung eines Ingenieurbüros nicht für zielführend. Aus seiner Sicht könne auch ein Immobilienmakler oder Banker mit der Angelegenheit betraut werden. Frau Stadträtin Buresch entgegnet, es gehe im Rahmen des Flächen- und Wohnraummanagements nicht nur um die bloße Vermittlung, sondern auch um den Bestand der Grundstücke, deren Wert und deren zukünftige Entwicklung, sodass ein Fachbüro zwingend notwendig sei. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schnabel antwortet Herr Dietrich, dass im Rahmen des ISEK eine Vielzahl von Handlungsfeldern abgedeckt werde. Der entsprechende Umfang und der Verfahrensablauf wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 21.02.2017 vorgestellt. Herr Dietrich empfiehlt die Vergabe des Flächen- und Wohnraummanagements an ein sachkundiges Büro, da die Überführung der erhobenen Daten in ein EDV-Management-System entsprechende Kenntnisse voraussetze. Herr Stadtrat Eberle und Herr Stadtrat Hunger geben zu bedenken, man müsse aufpassen, dass kein Projekt an „Schongau Nord“ vorbeiziehe und man unnötig Geld für rein theoretische Abhandlungen ausbebe.

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Auftragsvergabe für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, den Leistungsumfang über eine Angebotsanfrage um den Einzelbaustein „Flächen- und Wohnraummanagement“ entsprechend dem Antrag der Alternativen Liste vom 18.04.2017 zu erweitern.

Anwesend
22

für/gegen den Antrag/Vorschlag
16/6

Nr. 74

**Stadt Schongau; Stadtmauerumfeld; Städtebaulich
landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb; Ergebnis der
Preisrichtervorbesprechung und Übernahme in die
Auslobungsunterlagen; Beschluss**

Herr Dietrich informiert, dass am Donnerstag, den 27.04.2017 die Preisrichtervorbesprechung unter Teilnahme der ausgewählten Fachpreisrichter und der Sachpreisrichter - darunter ein Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates - stattgefunden habe. Bei diesem Termin wurden letzte Änderungen und Konkretisierungen der Auslobung wie folgt vorgenommen, die nun, mit Beschluss des Stadtrates, in die Auslobung übernommen werden sollen:

1. Wettbewerbsleistungen

1.1 Formale Festlegung:

Bei den vier geforderten Detailausschnitten, die in Grundriss, Schnitt und Perspektive darzustellen sind, ist eine Perspektive (nach Wahl des Verfassers) als Nachtansicht anzulegen (zur Darstellung einer charakteristischen Beleuchtungssituation).

1.2. Konkretisierung Bearbeitungsbereiche

Ebenfalls bei den Detailausschnitten wird festgelegt, dass die geforderten umzugestaltenden Flächen (in Summe 3.600 m²) nach Entscheidung des Verfassers auf die vier Vertiefungsbereiche zu verteilen sind. Es ist für alle vier Bereiche mindestens ein Vorschlag zu machen, wobei die Neugestaltung am Sonnengraben verbindlich ist. Die bisherigen Festlegungen zur Größe der zu bearbeitenden Flächen der Einzelbereiche entfallen.

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

1.3. Festlegung zur Kostenermittlung

Im Hinblick auf die Kostenschätzung, die von den Teilnehmern zum Verhandlungsgespräch zu erbringen ist, wird wie folgt formuliert:

Regelleistung nach RPW 2013 ist eine Kostenschätzung nach Grobelementen (1. Gliederungsebene gem. DIN 276). Die Ausloberin behält sich vor, von den am Verhandlungsgespräch teilnehmenden Preisträgern ggf. auch eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276 (gegliedert nach Kostengruppen) zu verlangen (gegen Honorierung).

2. Weitere Beauftragung

Das Auftragsversprechen (RPW 2013) soll wie folgt gefasst werden:

Die Ausloberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Planungsleistungen übertragen. Dies sind Planungsleistungen für den Rahmenplan (städtebaulicher Entwurf) bzw. für Freianlagen gemäß HOAI § 39 Abs. 1, mindestens Leistungsphasen 1-4 (Genehmigungsplanung) sowie angemessene Teilleistungen aus 5 (Ausführungsplanung).

3. Planungsziele

Die Teilnehmer sollen die übergeordnete Leitidee für Ihre Planung benennen und erläutern. Zum Themenbereich Spielplätzen und Senioren-Parcours wird eine weitere Konkretisierung hinsichtlich des Planungsziels vor dem Hintergrund des mittelfristig sanierungsbedürftigen Spielplatzes am Sonnengraben in die Auslobung mit aufgenommen:

Der vorhandene Spielplatz liegt an prominenter Stelle am Lechhochufer. Die Gestaltung ist nicht sonderlich ambitioniert, der Platz ist ausschließlich für Kleinkinder ausgelegt und bietet wenig Möglichkeit zu einer räumlichen Erweiterung. Es soll deshalb an einer geeigneten Stelle innerhalb der Vertiefungsbereiche (Standort nach Wahl des Verfassers) unter Berücksichtigung des historischen Kontexts, der topographischen Situation und des Baumbestandes ein Spielplatz für alle Altersgruppen vorgesehen werden.

4. Erweiterung Setzliste

In der Preisrichtervorbesprechung wurde noch ein zusätzlicher Kandidat für die Setzliste vorgeschlagen: Reiuulf Ramstad Arkitekter AS, Oslo mit Zweigbüro in Innsbruck. Die Prüfung der Eignung durch das betreuende Büro AKFU hat ergeben, dass das genannte Architekturbüro trotz Ihrer Planungen attraktiver Aussichtspunkte als

Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017

reine Hochbauer nicht den Anforderungen entsprechen. Herr Dietrich empfiehlt deshalb von einer Erweiterung des Teilnehmerfeldes abzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Eberle erklärt Herr Dietrich, dass keine verbindliche Kostenobergrenze in der Auslobung festgeschrieben wurde, sondern das Preisgericht - mit Vertretern des Stadtrates - bei der Preisvergabe die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösungen jeweils im Einzelfall bewerten würden. Frau Stadträtin Böse lobt die gute Zusammenarbeit und den gemeinsamen Konsens in dem Preisrichtergremium.

Beschluss:


Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Ergebnisse aus der Preisrichtervorbesprechung vom 27.04.2017 in die Auslobung des städtebaulich landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs „Stadtmauerumfeld“ wie erläutert zu.


Anwesend
22

für/Gegen den Antrag/Vorschlag
20/2

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden folgende Punkte angesprochen:

Herr Stadtrat Paul Huber kritisiert die schlechte Wegführung und den Matsch am Fußweg Bahnberg. Herr Stadtrat Dr. Zeller erwidert, es handele sich um einen ganz normalen Kiesweg, der ab und an dreckig sei. Heute sei er jedoch die Strecke zu Fuß gelaufen und habe keine Besonderheiten festgestellt.


Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister


Bettina Schade
Niederschriftführerin